

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Ingenieurbau	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahnachse		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Neubau einer F/R – Brücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahnachse. Der Anschluss auf der Westseite erfolgt barrierefrei an den neu gebauten F/R – Weg entlang den Wohngebäuden im ehemaligen Weyl-Gelände. Der Anschluss auf der Ostseite erfolgt mittels einer barrierefreien Rampe an die Nimmerfallstraße. Der vorhandene Trampelpfad entlang der Ostseite der Offenbachstraße wird zu einer barrierefreien Rampe umgebaut. Zusätzlich werden für den kurzwegigen Anschluss an die Offenbachstraße im Böschungsbereich beidseitig Treppen errichtet. (Gesamtkosten: 3.500.000 €)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Festlegung im B-Plan

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 zu „Fuß- und Radwegbrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul – Gerhardt - Allee“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01428) wurde das Baureferat im Antragspunkt 4 gebeten, nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a eine technische Machbarkeitsstudie für die F / R – Brücke zu erarbeiten und den Stadtrat mit dem Ergebnis und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06808) wurde das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen. Das Baureferat wurde im Antragspunkt 2 beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	700.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: